



Brüssel, den 24. März 2025  
(OR. en)

6349/25

ENER 28

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Stellvertreters für den Verwaltungsrat der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden

---

6349/25

TREE.2.B

DE

## **BESCHLUSS DES RATES**

**vom ...**

**zur Ernennung eines Stellvertreters für den Verwaltungsrat  
der Agentur der Europäischen Union  
für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/942 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 18,

---

<sup>1</sup> ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 22, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/942/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EU) 2019/942 sieht vor, dass fünf Mitglieder des Verwaltungsrates der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (im Folgenden „Verwaltungsrat“) und ihre Stellvertreter vom Rat ernannt werden.
- (2) Die Verordnung (EU) 2019/942 sieht vor, dass ein Mitglied des Verwaltungsrates nicht zugleich Mitglied des Regulierungsrates der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden sein kann und dass die Mitglieder des Verwaltungsrates im Interesse der Union in ihrer Gesamtheit unabhängig und objektiv handeln.
- (3) Am 24. Mai 2024 hat der Rat einen Beschluss<sup>2</sup> zur Ernennung von zwei Stellvertretern des Verwaltungsrates für einen Zeitraum bis zum 28. Januar 2026 erlassen. Einer dieser Stellvertreter, Herr Jean-Laurent LASTELLE, ist am 30. Januar 2025 als Stellvertreter des Verwaltungsrats zurückgetreten.
- (4) Der Rat sollte einen Stellvertreter ernennen, der Herrn Jean-Laurent LASTELLE für die verbleibende Amtszeit ersetzt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> Beschluss des Rates vom 24. Mai 2024 zur Ernennung von zwei Stellvertretern für den Verwaltungsrat der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ABl. C, C/2024/3502 vom 29.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/3502/obj>).

*Artikel 1*

Herr Attila NYIKOS (Ungarn) wird für eine Amtszeit, die am 28. Januar 2026 endet, zum Stellvertreter für den Verwaltungsrat der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident/die Präsidentin*

---